



H E S S SCHLISS FÄCHER

SCHLISSFACHVERMIETUNG

Neue Wiese 12
98597 Fambach

info@hess-schliessfach.de
www.hess-schliessfach.de

Telefon: 036848 - 40 93 40
Fax: 036848 - 40 93 79

Nehmen Sie Ihrem Kind eine Last ab!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Mietobjekt:** Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schließfach mit Zylinderschloss inkl. 2 Schlüssel oder mit Zahlenkombinationsschloss. Ein Fachtausch unter Mietern ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet. Die Untervermietung des Schulschließfaches ist ausgeschlossen.
- 2. Mietzeit:** Das Mietverhältnis beginnt mit der Schlüsselübergabe oder Bekanntgabe der Zahlenkombination. Der Vermieter bestimmt den Vertragsbeginn. Er ist abhängig von der Verfügbarkeit des gewählten Faches. Die Vertragsdauer beläuft sich auf ein Schuljahr beziehungsweise bei Nutzung der Sparangebote auf vier oder sechs Schuljahre. Der Vertrag verlängert sich danach stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht 30 Tage vor Beginn der Sommerferien gekündigt wurde.
- 3. Mietzins:** Die Mietzahlungen sowie die Zahlung der Kautions erfolgen durch Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto des Mieters. Der Bankeinzug erfolgt unmittelbar nach Zuweisung des Faches sowie bei wiederkehrenden Zahlungen jeweils zu Beginn des Schuljahres. Beginnt das Mietverhältnis nach Schuljahresanfang, wird bei jährlicher Zahlung der Jahresbeitrag anteilig berechnet, die Sparangebote 1 und 2 gelten unverändert. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel oder Änderung des Codes zu Lasten des Mieters vor.
- 4. Kündigung:** Der Vertrag kann bei jährlicher Zahlung zum Schuljahresende von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung hat bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Sommerferien schriftlich zu erfolgen. Der Mieter kann online über hess-schliessfach.de oder postalisch sein Schließfach kündigen. Die Schließfachschlüssel sind dem Vermieter bis spätestens 2 Wochen nach Sommerferienbeginn zuzusenden. Davor ist das Schließfach vollständig zu räumen und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung entstanden, sind zu entfernen. Bei Nutzung der Sparangebote besteht ein Sonderkündigungsrecht bei Schulwechsel. In diesen Fällen erlischt der Vorteil des Sparangebotes und es erfolgt eine Abrechnung und Erstattung auf Basis der jährlichen Zahlungsweise. Mit Kündigung des Faches erlischt das SEPA-Lastschrift-Mandat automatisch.
- 5. Kautions:** Der Mieter zahlt vertragsgemäß eine einmalige Kautions von 20,00 €, die nach fristgerechter Kündigung und fristgemäßer Rückgabe aller Originalschlüssel sowie nach Kontrolle des Faches wieder unverzinslich auf das Konto des Mieters zurückgezahlt wird. Bei **Zahlenkombinationsschlössern** entfällt die Schlüsselrückgabe. **Das Schließfach ist vorher zu räumen und zu säubern, anderenfalls erlischt der Anspruch auf Rückerstattung der Kautions.** Für die Rückgabe der beiden Schlüssel ist eine geeignete Verpackung (Luftpolsterumschlag) zu verwenden. Sie erfolgt auf dem Postweg direkt an den Vermieter! Ausstehende Forderungen werden mit der Kautions verrechnet. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Schlüsselrückgabe und Kontrolle des Faches.
- 6. Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Zu jedem Schuljahresende und zum Vertragsende ist das Fach restlos zu entleeren und zu säubern. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Bei Verlust eines Schlüssels ist ein Nachschlüssel kostenpflichtig beim Vermieter zu bestellen. Adressänderungen sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
- 7. Weitere Vereinbarungen:** Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach bei Gefahr ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Die Schule ist befugt, dem Vermieter geänderte Adressdaten oder den Schulabgang eines Mieters mitzuteilen. Bei Vandalismus und grober Sachbeschädigung an der Schließfachanlage wird der Verursacher haftbar gemacht und der Vermieter ist jederzeit berechtigt, die bestehenden Vertragsverhältnisse fristlos zu kündigen und die Schließfachanlage abzubauen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 8. Datenschutz:** Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Erfüllung vertraglicher Pflichten.

Der sichere Aufbewahrungsort innerhalb Ihrer Schule!